

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Mikrobac forte

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Aldehyde, Anionische Tenside**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ **Technische Maßnahmen:** Lokale Belüftung / Volllüftung: Für angemessene Lüftung sorgen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall, Stiefel **Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe ■ **Sonstige Vorschriften:** Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall



■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

■ **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Löschpulver / Kohlendioxid (CO₂) / Schaum

■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Wunde steril abdecken. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Notrufnummer:

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Zuständige Person für die Entsorgung: